Nahles

JOHANNES SIMON / GETTY IMAGES

Sozialhilfe

DGB kontra Nahles

Gutachten lehnt Pläne zu Hartz-IV-Hilfen für EU-Ausländer ab.

Der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) zur Beschränkung der Sozialhilfe für EU-Ausländer verstößt in Teilen gegen deutsches und europäisches Recht. Zu diesem Urteil kommt ein Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). Nahles plant, dass EU-Ausländer grundsätzlich von Hartz-IV-Leistungen und Sozialhilfe ausgeschlossen sein sollen, wenn sie nicht durch eigene Arbeit Ansprüche erworben haben. Die Leistungen soll es nach fünf Jahren Aufenthalt geben, ansonsten soll ein einmaliges Überbrückungsgeld gezahlt werden. Laut Gutachten verstößt dies gegen Artikel 1 des Grundgesetzes und das dort verbriefte „Recht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz“. Als „eklatanten Verstoß“ gegen diesen Passus und bestehendes EU-Recht werten die Gutachter den Plan, Eltern vom Leistungsbezug auszuschließen, deren Kinder wegen eines Schulbesuchs oder einer Lehre das Aufenthaltsrecht besitzen. Sollte der Entwurf umgesetzt werden, dürfte das letzte Wort in Karlsruhe gesprochen werden, sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: „Mit Schnellschüssen ist nichts für eine Problemlösung und die Diskussion der künftigen Gestalt des europäischen Sozialrechts gewonnen.“ Mit ihrem Entwurf reagierte Nahles auf ein Urteil des Bundessozialgerichts, das EU-Bürgern nach sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland zwingend das Recht auf Hilfen zum Lebensunterhalt einräumt. mad

Luftfahrt

Upgrades ersteigern

Fluglinien suchen neue Wege, um durch Zusatzerlöse ihr margenschwaches Geschäft zu stärken: Sie verkaufen den Zugang zu ihren Lounges, Gourmetmenüs oder Breitbandinternet an Bord. Einige Gesellschaften geben Gästen auch die Möglichkeit, gegen ein Geldgebot mehr Beinfreiheit zu bekommen. Dabei versteigern die Airlines frei gebliebene Sitze in ihren komfortableren Kabinen, etwa der Premium Economy oder der Business Class. Lufthansa setzt mit ihrem Produkt MyOffer bei der Abwicklung auf den Anbieter Plusgrade – wie auch Air China, Cathay Pacific oder Qantas. Ganz frei ist der Kunde in der Höhe seines verdeckten Gebots nicht, die Airlines geben in der Regel eine Mindesthöhe vor, auch der Preis der ursprünglich gekauften Buchungsklasse ist entscheidend. Kurz vor dem Abflug erfährt der Passagier, ob sein Gebot hoch genug gewesen ist. Lufthansa sagt, Kunden nutzten MyOffer „gern und häufig“. Nach wie vor können Passagiere auch direkt vor dem Flug für mehr Komfort zahlen. Ein Upgrade von der Business in die First Class beispielsweise kostet auf dem Lufthansa-Flug von Frankfurt am Main nach Tokio 1499 Euro – pro Strecke. mum

Energie

Solarausbau stockt

Die Ausschreibung von großen Fotovoltaik-Anlagen könnte sich zu einem Flop entwickeln. Das Bundeswirtschaftsministerium musste auf eine Anfrage der Grünen einräumen, dass knapp eineinhalb Jahre nach dem ersten Bieterverfahren lediglich der Bau von 25 Prozent der Anlagen in Angriff genommen wurde. Auch die zweite Ausschreibungsrunde ist erst zu 27 Prozent realisiert worden. Offensichtlich zögern die Solarstromunternehmen, tatsächlich in die Anlagen zu investieren. Die Umstellung auf das Verfahren sollte die Kosten für die Solarstromerzeugung senken. Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Bärbel Höhn fürchtet, dass ein Teil der ausgeschriebenen Solaranlagen nie gebaut wird, das gelte auch für die Windkraftanlagen, die nach der aktuellen Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ebenfalls ausgeschrieben werden sollen. „Dieses Modell scheint ein unsicherer Weg zu mehr Klimaschutz zu sein“, sagt Höhn. gt

OLIVER BERG / DPA

Solaranlage